Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Doppel)
Wettkampfklassen 6-10 und AB
am 23. und 24. April 2021 in Alveslohe

Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e. V. - National Paralympic Committee Germany - -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-nps.de Homepage: www.dbs-npc.de
Ausrichter	Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein e.V. (RBSV SH) in Zusammenarbeit mit dem TuS Teutonia Alveslohe Jürgen Schröder An der Bahn 8 25486 Alveslohe E-Mail: j_t_schroeder@web.de
Austragungsort	Bürgerhalle Am Bahnhof 1 25486 Alveslohe
Turnierleiter	Wird vom DBS gestellt
Oberschiedsrichter	KSR-Obfrau Kreis Segeberg: Ulrike Balnojan
Schiedsrichter/innen	Land Schleswig – Holstein in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg
Schiedsgericht	Turnierleiter, OSR, Vertreter der DBS – Abteilung Tischtennis, und DBS-Klassifizierer
Wettspielordnung	Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (insbesondere Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS
Klassifizierer	Ein vom DBS benannter Klassifizierer wird vor Ort sein und die Richtigkeit der Klassifizierungen stichprobenartig überprüfen.
Ärztliche Betreuung/ Sanitätsdienst	DRK Kaltenkirchen / Henstedt - Ulzburg

Zeitplan	**<u>Donnerstag, den 22.04.2021</u>** 20.00 Uhr „**Technical Meeting“** (Vorabbesprechung für Trainer und Landesverbandsvertreter in der Bürgerhalle, Am Bahnhof 1, 25486 Alveslohe **<u>Freitag, den 23.04.2021 (Hallenöffnung um 11.00 Uhr)</u>** bis 12.30 Uhr **Meldung** und Vorlage der Sportgesundheitspässe) 12.45 Uhr offizielle **Eröffnung** der Veranstaltung ab 13.00 Uhr **Offene Klasse** (KO-System) Zu melden steht jeder/m Spieler/in frei - keine Pflicht! ab 16.00 Uhr **Doppel (bis 1/4-Finale)** bis 19.30 Uhr **Meldung** und Vorlage der Sportgesundheitspässe (für Nur-Einzel-Teilnehmer) **<u>Samstag, 24.04.2021 (Hallenöffnung um 8.00 Uhr)</u>** ab 10.00 Uhr **Einzel (Vorrunde)** in den Wettkampfklassen (die beiden Ersten jeder Gruppe erreichen die Endrunde, die im KO-System gespielt wird) **und Doppel-Endrunde** (ab 1/2-Finale) ab 14.00 Uhr **Einzel Endrunde** (bis Finale) ca. 17.00 Uhr Ende der Spiele ab 19.30 Uhr Siegerehrung und Abendveranstaltung mit Büffet (Nähere Informationen werden schnellstmöglich bekanntgegeben.) Die Anmeldung zur Abendveranstaltung mit Büffet erfolgt über das Meldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kostenbeitrags. Die Höhe des Kostenbeitrags wird schnellstmöglich bekanntgegeben.
	Es werden die Wettkampfklassen 6-10 und AB (jeweils für Damen und Herren) gespielt. Im Einzelwettbewerb wird eine Wettkampfklasse (WK) gespielt, wenn mindestens 4 Teilnehmer spielbereit sind. Bei 4-5 Teilnehmern einer WK wird in einer Gruppe gespielt. Ab 6 Teilnehmern wird in 2 oder mehr Gruppen gespielt. Dies gilt für alle WK (dasselbe gilt für die Doppelkonkurrenzen).

	Sind weniger als 4 Teilnehmer in einer WK, so werden WK zusammengelegt bis eine Teilnehmerzahl von 4 oder mehr erreicht wird (dasselbe gilt für die Doppelkonkurrenzen). Ausnahme: Die offene Klasse wird im KO-System gespielt. Änderungen der Spielfolge und des Spielsystems behält sich die Turnierleitung vor.
Übernachtung / Verpflegung	Unter folgenden Adressen können Zimmer gebucht werden: Hotels: Auf den Halenberg 6, 25451 Quickborn Tel.: 04106/618580 Fax: 04106/61858300 Hotel Dreiklang, Norderstraße 6, 24568 Kaltenkirchen Tel.: 04191/9210 Fax: 04191/921100 Gasthof & Hotel Familie Mohr Kieler Straße 4 direkt an der B4 Ortsteil Hoffnung 25486 Alveslohe, Tel.: 04193/2352 Fax: 04193/970505 Hotel Kramers Gasthof Dorfstraße 24, 25479 Ellerau Tel.: 04106/72153 Fax: 04106/72154 Le Boeuf Steakhouse & Hotel Berliner Damm 2a, 25479 Ellerau, Tel.: 04106 798581 Gut Kaden Golf -und Hotelanlage, Kadener Str. 9, 25486 Alveslohe Tel. +49 4193 99 29-0, Fax +49 4193 992 919 **Kosten der An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/innen übernimmt der DBS nicht.** Während des Turniers am Freitag und Samstag gibt es für die Teilnehmer ein preiswertes Imbiss- und Getränkeangebot in der Sporthalle.
M E L D E B E S T I M M U N G E N	
Meldungen	**<u>Meldungen sind ausschließlich über den zuständigen Landesbehindertensportverband (im Folgenden „Landesverband“ genannt) möglich.</u>** 1. Meldungen sind schriftlich **über die zuständigen Landesverbände an den DBS** auf dem beiliegenden Meldeformular (Anlage 1) abzugeben.

	2. Dem Vorsitzenden der Abteilung Tischtennis im DBS, **Thomas Bröxkes, ist eine Kopie der Meldung per E-Mail** zu übersenden (siehe Meldeanschrift).
Meldebeschränkung	Eine zahlenmäßige Meldebeschränkung gibt es nicht.
Meldeanschrift	Marc Lembeck Deutscher Behindertensportverband e. V. - Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2–4, 50226 Frechen Tel.: 02234-6000-201 Fax: 02234-6000-150 E-Mail: lembeck@dbs-npc.de **und** Thomas Bröxkes, Wacholderweg 29a, 41751 Viersen Tel.: 02162/8975250 E-Mail: Thomas.Broexkes@web.de
Meldeunterlagen	**Meldungen sind ausschließlich auf dem beiliegenden Formular vorzunehmen und über den Landesverband abzuschicken.**
Meldeschluss	**Montag, den 22. März 2021 (Poststempel)** Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht vom jeweiligen Landesverband gegengezeichnete Meldungen werden umgehend zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben! Der Landesverband kann jedoch aus wichtigem Grund eine Verlängerung des Meldeschlusses beantragen. Dieser schriftliche Antrag muss eine Woche vor Meldeschluss beim Abteilungsvorsitzenden eingehen.
Organisationsbeitrag	**40,00 €** pro Spieler. Der Gesamtbetrag pro Landesverband ist bis zum **22.03.2021** an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen: **Stadtsparkasse Köln-Bonn** **IBAN: DE35 3705 0198 1931 6529 35** **BIC: COLSDE33XXX** **Verwendung: Startgeld (Landesverband) DEM TT 2021** Es werden nur Überweisungen vom jeweiligen Landesverband akzeptiert! Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme (egal aus welchem Grund) nicht zurückerstattet. Dies ist zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten notwendig.
Erwerb eines Startrechtes	Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte, erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden Deutschen Meisterschaften. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe der Startlizenzgebühr auf 15,- € festzulegen.

	Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei seinem ersten DM-Start im Jahr vor Beginn der Veranstaltung vor Ort in bar zu entrichten.
S P I E L B E T R I E B	
Tische & Bälle	Tische: Butterfly Centrefold 25 Bälle: Butterfly*** R40+ weiß
Spielbetrieb / Setzung	Spielplan laut Turnierordnung des DBS Die Setzung erfolgt (lt. Sportordnung; Ergänzung f. TT §8, 4): „Vor Turnierbeginn wird vom Vorstand eine Setzliste erstellt (Setzung nach Vorjahresergebnis, spielstarke Spieler werden entsprechend ihrer Spielstärke in die Setzliste integriert)“.
Wettkampfklassen	**Es werden die Wettkampfklassen 6-10 und AB (jeweils für Damen und Herren) gespielt.** Klassifizierung nach internationalen Regeln. Es gelten die internationalen und nationalen Klassifizierungsrichtlinien. Spieler(innen) dürfen im Einzelwettbewerb nur in der Klasse starten, in der sie klassifiziert sind.
Spielplan	Siehe „Zeitplan“
Sportgesundheitspass	Jede(r) Sportler(in) muss im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und Startpasses sein. Die letzte Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen (der Termin der letzten Untersuchung muss nach dem 25.04.2020 liegen). Werden Spieler/innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während der DM eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
Untersuchungsbogen	Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem/der zuständigen Verbandsarzt/-ärztin auf deren Verlangen vorzulegen.
Sportgesundheit	Gründe für Nichtteilnahme und Ausnahmen: Sportler/innen die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an DM ausgeschlossen. Endoprothesenträger/innen und Spieler/innen mit Herzerkrankungen dürfen starten, wenn sie von einem Arzt als sporttauglich erklärt werden. (Unterschriebener Sportgesundheitspass) Ausnahmen für Ausschluss: Ausnahmen sind vor der Meldung zur DM durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen. (Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung im Sportgesundheitspass durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind der Ordnung Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen)
A N T I – D O P I N G B E S T I M M U N G E N	

Antidopingregelung	Die Veranstaltung unterliegt dem Anti-Doping-Code des DBS.
Doping / Anti-Doping	Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke). **Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. **Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.** Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben: - für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), - für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.
W E T T K A M P F B E S T I M M U N G E N / P R O T E S T	

Protest während der Veranstaltung	Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer **Gebühr** von **50,- €,** beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.
Entscheidung	Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
Anfechtung der Entscheidung	Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die **Protestgebühr** in Höhe von **100,- €** ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung des DBS.
Protest nach der Veranstaltung	Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine **Protestgebühr** in Höhe von **75,- €** in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
W E I T E R E R E G E L U N G E N	
Mitgliedschaft in mehreren Vereinen/Spielgemein-schaft	Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Spieler/in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er/sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Tischtennis für die gemeldete Mannschaft bei der DM spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch einen entsprechenden Eintrag des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden. Eine Spielgemeinschaft mit anderen Vereinen innerhalb des eigenen Landesverbandes ist statthaft. Der Landesverband muss aber bestätigen, dass diese Spielgemeinschaft so starten darf. Diese Bescheinigung ist bei der Anmeldung am Turniertag der Turnierleitung vorzulegen.
Haftung	Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei

	der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfallversicherungsverträgen der Landessport-bünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
Anhang	Meldeformular DEM 2021